



**Anlagenreferat**

**Baurecht**

Bearb.: Mag. Julia Schweppe

Tel.: +43 (316) 7075-404

Fax: +43 (316) 7075-333

E-Mail:

bhgu\_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-247437/2024-13

Graz, am 05.11.2024

Ggst.: Bioenergie Steinberg GmbH, 8052 Thal, Am Steinberg 13, Grst.  
Nr. 1063/1 (zukünftig 1063/3), KG 63285 Thal, Errichtung eines  
Biomasseheizwerks mit Versickerungsanlagen und Vornahme  
von Geländeänderungen,  
baurechtliche Bewilligung

# **K U N D M A C H U N G**

(öffentliche Bekanntmachung)

Die **Bioenergie Steinberg GmbH** hat um die Erteilung der *baurechtlichen Bewilligung* für die **Errichtung eines Biomasseheizwerks mit Versickerungsanlagen und Vornahme von Geländeänderungen** auf dem Standort Grst. Nr. 1063/1 (zukünftig 1063/3), KG 63285 Thal, 8052 Thal, Am Steinberg 13, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 20.11.2024, 09:00 Uhr,**

angeordnet.

**Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

Am Gemeindeamt der Marktgemeinde Thal, Am Kirchberg 2, 8051 Thal



**Aufforderung an die Bauwerberin:**

- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen.

**Rechtsgrundlagen:**

- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- §§ 19, 29 Steiermärkisches Baugesetz – Stmk. BauG, LGBl. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 der Steiermärkischen Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 in der geltenden Fassung

**Verhandlungsleiterin: Mag. Julia Schweppe**

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640043

**Rechte der Nachbarn:**

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

**Bitte beachten Sie, dass ein Termin zur Akteneinsicht vorher telefonisch vereinbart werden muss.**

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Julia Schweppe  
(elektronisch gefertigt)